

Stadt Friedrichshafen
Abteilung Bürgerservice
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541 203-52140
buergerservice@friedrichshafen.de

Wohnungsgeber-Meldungen nach §19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Einzugsmitteilung des Vermieters (Wohnungsgeber)

Am _____ ist Herr/Frau

in Friedrichshafen,

eingezogen.

Friedrichshafen, den

Unterschrift Vermieter

Vermieter

Name, Vorname

Ort, Straße

Freiwillige Angaben: Telefon oder E-Mail-Adresse

Eigentümer (wenn nicht Wohnungsgeber)

Name, Vorname

Ort, Straße

Rechtlicher Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Sie können uns die Auszüge Ihrer Mieter per E-Mail melden: buergerservice@friedrichshafen.de. Hierzu besteht keine Verpflichtung.

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Montag und Dienstag 8 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr

Mittwoch 8 – 13 Uhr

Donnerstag 8 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

Freitag 8 – 13 Uhr

Samstag 9 – 13 Uhr